

Horst Hohmann

Missbrauch – wir brauchen endlich Transparenz

In der letzten Nummer von „imprimatur“ hatte ich unseren LeserInnen für Heft 2/2019 eine Nachbetrachtung zum „Missbrauchs-Gipfel“ versprochen, der vom 21. bis 24. Februar dieses Jahres in Rom stattfand und auf dem sich rund 190 Vertreter von Bischofskonferenzen aus aller Welt zusammen mit dem Papst über verbindliche Richtlinien zur „Aufarbeitung“ der in kirchlichen Einrichtungen begangenen Sexualstraftaten berieten.

Die Februar-Konferenz werde ich in meiner Nachbetrachtung nur mit einigen wenigen kritischen Einwänden und Beobachtungen streifen, um dann noch auf vier wichtige Aspekte des „Aufarbeitungs-Programms“ einzugehen: dem von den deutschen Bischöfen auf ihrer Frühjahrsvollversammlung 2019 in Lingen behandelten Themenpaket „Macht-Pflichtzölibat-Sexualität“. Dem Umgang mit Tätern und Opfern. Dem neuen Gesetz für Bischöfe, die ihre Amtspflichten verletzen. Der Transparenz.

Zunächst zum Missbrauchs-Gipfel. Eine Enttäuschung, wie manche meinten, war er definitiv nicht. Denn er hat trotz aller Mängel mich und viele andere nachdenklich gestimmt.

Mit offener Bewunderung habe ich mich z.B. einmal mehr gefragt, wieso sich Papst Franziskus mit seinen doch immerhin schon 82 Jahren auf dem Buckel diesen ganzen „Marathon“ noch antut, während die meisten anderen Menschen seines Alters den Ruhestand in vollen Zügen genießen? Von den Intrigen und hinterhältigen Attacken seiner Gegner, die ihm ständig Knüppel zwischen die Beine werfen und ihm das Leben zusätzlich schwer machen, will ich hier nur am Rande sprechen.

Einfach so nebenher hat Franziskus die Chefs der Bischofskonferenzen dann bestimmt nicht zusammengetrommelt. Da steckt Arbeit und viel Überredungskunst dahinter, die Trägen und Widerspenstigen einzubestellen und sie an ihre Amtspflichten zu erinnern.

Dass einige Konferenzteilnehmer aus Afrika in Rom ganz offen zu verstehen gaben, den Aufklärungseifer der Europäer für „reichlich übertrieben“ zu halten, darf vielleicht auch deshalb nicht überraschen, weil sie es sich mit den Geldgebern aus dem „hohen Norden“ nicht verderben möchten. Sie folgen darum der auch in ihrer Heimat bestens bekannten Regel, „dass man schlafende Hunde nicht wecken soll“, d.h. sie vermeiden es tunlichst, wegen möglicher „Verstöße gegen den Zölibat“ Alarm zu schlagen und sich entsprechende Abmahnungen oder gar Strafaktionen aus Rom einzuhandeln.

Gar nicht begeistert hat mich der Umstand, dass Papst Franziskus bei der Debatte in Rom den Leibhaftigen ins Spiel brachte und die alte schaurige These vertrat, dass der Teufel letztlich halt doch der Hauptverantwortliche für den ganzen Schmutz ist, der von außen in die Kirche hineingetragen wird. Leider deutet nichts darauf hin, dass der Argentinier demnächst vielleicht doch noch „Abschied vom Teufel“ (Titel des 1969 veröffentlichten Buches von Herbert Haag) nehmen wird.

Im Nachhinein, so vermute ich, werden auch Franziskus Zweifel gekommen sein, ob er nicht wenigstens einige der zu Parallelveranstaltungen nach Rom gekommenen zahlreichen Betroffenen (um die es ja in erster Linie ging!) in die Konferenzhalle hätte rufen sollen – durchweg Leute, die nach der ihnen zugefügten Gewalt oft zwanzig oder gar dreißig Jahre keinen Aufschrei mehr über die Lippen brachten und jetzt verständlicherweise jedesmal verzweifelt reagieren, wenn sie befürchten müssen, irgendjemand könnte ihnen erneut das Wort entziehen oder sie als Lügner hinstellen.

Da wir in den imprimatur-Ausgaben vergangener Jahre immer wieder mit z.T. großer Ausführlichkeit über Ursachen und Auswirkungen des Missbrauchs sowie über die innerkirchlichen Reaktionen auf den Skandal geschrieben haben, werde ich mich bei der Skizzierung der oben genannten vier Punkte kurz halten.

Punkt 1: Angesichts der während der vergangenen Jahre immer wieder registrierten Versuche der Amtskirche (vgl. in dieser Ausgabe „HimmelHerrgottSakrament“ und die Kommentierung des Pfeiffer-Interviews aus DIE ZEIT), Tabu-Themen unter den Teppich zu

kehren und, wie Kardinal Reinhard Marx 2014 in München, deren Diskussion als „irrelevant“ zu bezeichnen, stimmt es mehr als zuversichtlich, dass die deutschen Bischöfe in Lingen bereit waren, sich ohne irgendwelche Schönfärberei von der jungen Erfurter Theologin Julia Knop durch die kontroverse Themenlandschaft „Macht-Pflichtzölibat-Sexualität“ führen zu lassen, um evtl. zu entdecken, welche ursächlichen Zusammenhänge zwischen „Dreigestirn“ und Missbrauch bestehen: hatten beispielsweise Triebtäter bisher nicht vor allem auch deshalb leichtes Spiel, weil sie in „höherem Auftrag“ unterwegs waren? Weil sie mit Sex und sonstigen irdischen Dingen angeblich nichts am Hut haben und darauf ausdrücklich „um des Himmelreiches willen“ verzichten? Haben nicht Zehntausende von Opfern jenen, die ihr Leben zerstörten und sie zu körperlichen und seelischen Krüppeln machten, nicht in erster Linie deshalb blind vertraut, „weil ein Priester keiner Fliege was zu Leide tut“? Ja, und verleiht es den Priestern nicht eine immense Macht, wenn sie auf alles, was sie tun oder lassen, den Stempel „gottgewollt“ aufdrücken können? Wenn ihre Befehle und ihre Verbote „gottgewollt“ sind? Wenn der von ihnen verlangte Gehorsam „gottgewollt“ ist? Wenn ihre Manipulationen und Verführungen als „gottgewollt“ gerechtfertigt werden? War es unter diesen Voraussetzungen nicht naheliegend, dass sich fromme Katholiken von kindauf respektvoll vor jenen verbeugen, die nach den Worten des berühmten Pfarrers von Ars - zitiert von Papst Benedikt XVI. im Priesterjahr 2009/2010 - über höchst wundersame Kräfte verfügen („Oh, wie groß ist der Priester . . . Er spricht zwei Sätze aus und auf sein Wort hin steigt der Herr vom Himmel herab und schließt sich in eine kleine Hostie ein“)? Punkt 2: Hier nur zwei Fragen, auf die ich seit geraumer Zeit gerne eine christliche Antwort hätte. Was geschieht eigentlich mit den Tätern, wenn sie zwangsweise in den Laienstand (ist´s nicht pervers, dies als Höchststrafe zu betrachten?) zurückversetzt werden und aus ihren Orden und ehemaligen Bistümern ausscheiden bzw. rausfliegen? Wer sorgt sich um sie und garantiert, dass sie nicht rückfällig werden?

Schließlich die Betroffenen samt ihren Familien und Helfern: Wer in unserer Kirche ist nur auf diesen gottlosen Gedanken gekommen, man könne die Opfer und ihre Familien mit ein paar lumpigen, dreckigen 5.000 Euro abspeisen – viel weniger als die Hälfte des Monatsgehalts von Kardinal Rainer Maria Woelki? Wäre es nicht ein Klacks für den Verband der deutschen Bistümer, aus seinem prall gefüllten Säckel ein paar Milliönchen für die von Betroffenen gegründeten Kinderschutzorganisationen (wie z.B. den „Eckigen Tisch“ von Matthias Katsch oder das „NetzwerkB“ von Norbert Denef) locker zu machen?

Und überhaupt, ist es nicht wirklich aller

höchste Zeit, in Staat und Kirche alle Missbrauchs-Verjährungsfristen abzuschaffen, radikal? Punkt 3: Das am 1. Juni in Kraft tretende neue Kirchengesetz, nach dem Bischöfe künftig mit Entlassung rechnen müssen, wenn sie klerikale Sexualstraftäter in Schutz nehmen und deren Verbrechen vertuschen, ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Man darf hier ruhig an den Paragraphen 258 StGB über Strafvereitelung erinnern, welcher lautet: „Wer absichtlich oder wissentlich ganz oder zum Teil vereitelt, daß ein anderer dem Strafgesetz gemäß wegen einer rechtswidrigen Tat bestraft oder einer Maßnahme (§ 11 Abs. 1 Nr. 8) unterworfen wird, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“.

Dürfen da künftig auch staatliche Ermittlungsbehörden ein Wörtchen mitreden und wird die Abberufung dann eine formale und öffentlich begründete Entlassung sein oder wieder so wie in Chile ein „durch die Hintertür“ eingereichtes Rücktrittsangebot, dem der Papst dann über diplomatische Kanäle stattgibt?

Punkt 4: Mit der verwerflichen Geheimniskrämerei, dieser mafiös praktizierten „Omertá“ bzgl. des Missbrauchs muss endlich Schluss sein. Wir wollen beispielsweise wissen, wieso der laut Zeugen dem Papst übergebene lange Brief eines Opfers sich plötzlich in Luft aufgelöst hat? Es darf sodann künftig nicht mehr zulässig sein, dass ein mit schwersten Anklagen prall gefüllter, 2.300 Seiten langer Untersuchungsbericht (vgl. den in Chile zusammengestellten Scicluna-Bericht vom April 2018) einfach in einer Schublade verschwindet und selbst für Betroffene unter Verschluss gehalten wird.

Weil wir dokumentarisch belegen können, wie im ganzen desolaten Umfeld des in kirchlichen Einrichtungen begangenen sexuellen Missbrauchs immer wieder skrupellos gelogen, getrickt und manipuliert wird, ist Transparenz in der Sache längst oberstes Gebot. Mich und viele

andere interessiert es noch immer, ob der ehemalige Bischof des südchilenischen Bistums Osorno, Juan Barros, der dort von Papst Franziskus 2015 gegen den heftigen Widerstand vieler aufrichtiger Priester und Laien „gewalttätig“ durchgesetzt worden war, letztlich wegen Verletzung der Meldepflicht gefeuert wurde oder nur „um endlich wieder Frieden im Laden zu haben“? Wir brauchen Transparenz!